

gleich herangezogenen Ordo der westgotischen Nationalsynode nennen können; auch kann m.E. aus den Zwischenüberschriften der Formulare des zweiten und dritten Synodentages (*Item ordo alterius diei* bzw. *Item ordo tertia die*) nicht auf Identität des äußeren Ablaufs an allen drei Tagen geschlossen werden (so S. 143, 149 und 155), weil *item* eben nicht *idem* bedeutet und ebensowenig ergibt sich aus dem Ordo zwingend eine Zweiteilung der karolingischen Provinzialsynode in ein liturgisch gestaltetes Triduum am Anfang mit Fasten und die restlichen Tage; doch sollen solche Einwände nicht den Wert des reichen liturgiegeschichtlichen Kommentars zu den einzelnen Elementen des Ordo schmälern, der die leitenden Interessen des Redaktors (Angleichung an die römische Liturgie, Beschränkung auf die rein liturgischen Bestimmungen und Texte) überzeugend herausarbeitet. Auch die Datierung auf die Jahre um 800 kann volle Zustimmung finden, so daß der Ordo als Zeugnis der „Liturgiereform“ unter Karl dem Großen gewertet werden darf, obwohl ihn M. Andrieu in seiner Edition der *Ordines Romani* ignoriert hat.

H. S.

Roger E. Reynolds, *Image and Text: The Liturgy of Clerical Ordination in Early Medieval Art*, Gesta. International Center of medieval art 22 (1983) S. 27–38. – Im Gegensatz zu den hoch- und spätm. Pontifikalbüchern illustrieren die früheren liturgischen Hss. die in ihnen überlieferten Formulare zu den verschiedenen Ordinationsriten nur selten. Der Vf. sieht einen plausiblen Grund dafür darin, daß diese Formulare zunächst als einfache libelli umliefen und erst über ihre Verbindung mit reicher ausgestatteten Sakramentaren selbst illustriert wurden. An vier frühen Beispielen solcher Darstellung der Ordinationsriten geht der Vf. dem Zusammenhang von Text und Bild nach: Im sog. Raganaldus-Sakramentar (von ca. 845) wird der Moment der *traditio instrumentorum* im Ordinationsritus festgehalten. Die Darstellung der Diakonenweihe auf dem Elfenbeindeckel des Drogo-Sakramentars (9. Jh. Mitte) bezieht sich dagegen nicht auf den in der Hs. selbst mitgeteilten Ordinationsritus, sondern verweist auf ein anderes, römisch-gallisches Formular. Ähnliches gilt für das Sakramentar des Bischofs von Ivrea, Warmund, um das Jahr 1000; die betreffende Abbildung könnte sich auf die Weihe von Papst Silvester II. nach dem Ordo Romanus XXXV beziehen. Der Rotulus des Landulf-Pontifikale (nach 969) schließlich bietet eine Sequenz von Abbildungen entsprechend den in der Hs. beschriebenen Riten. Dabei wird deutlich, daß der Illuminator den Gebeten dieselbe Wichtigkeit zuweist wie der *traditio instrumentorum* und insofern schon auf die hochma. Unterscheidung in Materie und Form innerhalb der Sakramentenlehre vorausweist. Vor allem die Verbindung von Text und Bild gewähren so einen präzisen Einblick in die Entwicklung der Ordinationsriten, wie man ihn allein von der bloßen Beschreibung her sonst nicht hat.

H. S.

Research on Tropes. Proceedings of a symposium organized by the Royal Academy of Literature, History and Antiquities and the Corpus Troporum, Stockholm, June 1–3, 1981, edited by Gunilla Iversen (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Konferenser 8) Stockholm 1983, Almqvist & Wiksell, 187 S., SKr. 98. – Bei den Editionsarbeiten für das Corpus Troporum (vgl. DA 39, 249f.) wurde früh deutlich, daß Fragen und auftauchende Probleme unterschiedliche Gebiete (Liturgiegeschichte, Musikwissenschaft, Philologie) be-